

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird die Implementierung eines frei konfigurierbaren Onlinedienstes neben dem voreingestellten Dienst durch die Anbieter von Computer-Betriebssystemen, Computern, Tablets und Smartphones gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Anbieter von Computer-Betriebssystemen bei bestimmten Services durch eine nicht abänderbare Voreinstellung nur bestimmte Speichermöglichkeiten für Daten anbieten würden. Dies führe dazu, dass Daten auf Servern in den Vereinigten Staaten gespeichert würden, deren Datenschutzbestimmungen und Handhabungen nicht den europäischen Vorgaben und Sicherheitsstandards entsprächen. Mit der Petition wird begehrt, dass Anbieter von Computer-Betriebssystemen, Computern, Tablets und Smartphones, die eine Verbindung zu einem Onlinedienst des Anbieters der Hardware oder des Betriebssystems anbieten, neben dem voreingestellten Dienst die freie Wahl auf einen anderen frei konfigurierbaren Onlinedienst implementieren. Die Anbieter von Betriebssystemen sollten verpflichtet werden, ihre entsprechenden Internetprotokolle zur Verfügung zu stellen, damit Drittanbieter ihre Produkte an die Betriebssysteme anpassen können, so dass der Nutzer am Ende die freie Wahl zwischen der voreingestellten Lösung, Drittanbietern oder eigenen Servern hat. Die Implementierung dieser Techniken sei den betroffenen Anbietern ohne Weiteres möglich. Kosten für den Bund und die Länder würden nicht erwartet, während deutsche Nutzer von einer größeren Datensicherheit und deutsche Online-Services von einer Geschäftsbelebung profitieren würden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 142 Mitzeichnungen und 15 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stimmt dem Petitum grundsätzlich zu und begrüßt das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf die Gewährleistung der Datensicherheit.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass die Bundesregierung im Rahmen der „Digitalen Agenda 2015“ hervorgehoben hat, dass Standardisierung und Interoperabilität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Deutschland von strategischer Bedeutung sind. Die Standardisierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von Interoperabilität komplexer technischer IKT-Systeme im Bereich der Hardware und der Software. Als Beispiel ist hier das Internet mit seinen hochgradig vernetzten IKT-Strukturen sowie den vielfältigen digitalen Inhalten und Online-Diensten zu nennen. Die Entwicklung und Anwendung von Standards durch Unternehmen und Programmierer ist jedoch freiwillig. Gleichzeitig gilt aber auch, wer Standards setzen und durchsetzen kann, verschafft sich klare Wettbewerbsvorteile. Zudem ermöglicht Standardisierung weitestgehende Herstellerunabhängigkeit bei der Auswahl von Produkten. Die Bundesregierung setzt deshalb auf „Offene Standards“, damit der ungehinderte Zugang zu den IKT-Märkten gewährleistet ist. Offene Standards unterstützen die Interoperabilität und die Funktionsfähigkeit komplexer technischer Systeme am besten.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, bei Schlüsseltechnologien und IT-Kernkompetenzen eigene Technologieplattformen und Produktionslinien in Deutschland bzw. im europäischen Verbund zu halten. Der Bund fördert im Software-Bereich gerade auch die Entwicklung von offenen Plattformen und Open-Source-Lösungen und unterstützt Prozesse der Standardisierung, Interoperabilität und Zertifizierung als wichtige Parameter für den Markterfolg deutscher Produkte.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setzt sich daher dafür ein, dass Betriebssysteme eine quelloffene Software oder Open Source Software sowie offene interoperable Standards verwenden. Verfügt ein Anbieter eines Betriebssystems über eine marktbeherrschende Stellung auf dem relevanten Markt und missbraucht diese, bietet das deutsche und europäische Wettbewerbsrecht das notwendige Instrumentarium, um Interoperabilität herstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zu überweisen, um auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen.